

-AG 1-

Vorbereitung der 8. Sitzung der AG 1

Graphische Aufbereitung der zeitlichen Abläufe der Öffentlichkeitsbeteiligung

Ziel ist, den Ablauf des Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahrens, wie er im StandAG vorgesehen ist, zur einfacheren Lesbarkeit zu visualisieren.

Der Ablauf der Standortauswahl nach dem Standortauswahlgesetz (StandAG) vom 23. Juli 2013 kann in die folgenden 9 Schritte unterteilt werden:

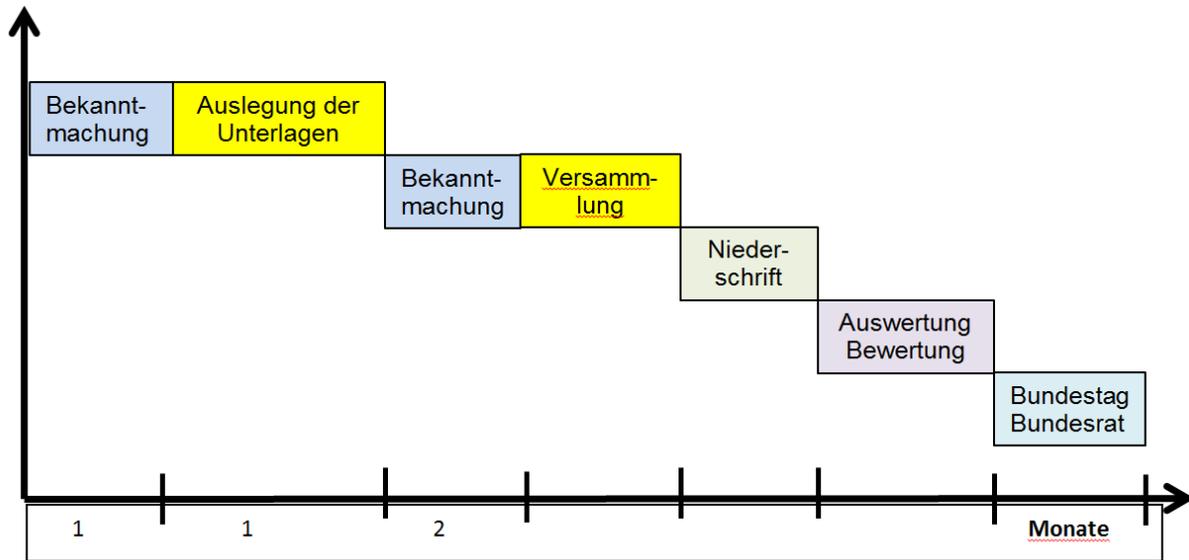
- | | |
|--|--------------|
| 1. Festlegung der Entscheidungsgrundlagen | |
| 2. Identifizierung der Regionen, Standorte für übertägige Erkundung (üE) | } über Tage |
| 3. Festlegung der Programme, Kriterien für üE | |
| 4. Durchführung der üE, Vorschlag Standorte für untertägige Erkundung (uE) | |
| 5. Standortfestlegung für uE | } unter Tage |
| 6. Festlegung Programme, Kriterien für uE | |
| 7. Durchführung der uE | |
| 8. Standortvorschlag für Endlager | |
| 9. Standortfestlegung für Endlager | |

Die Anzahl der Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren beträgt gemäß StandAG insgesamt 5, wobei noch eine weitere Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des UVP-Verfahrens vorgesehen ist. Da die Verfahren jeweils parallel an den verschiedenen Regionen/Standorten vorzusehen sind, resultieren unter der Annahme von 5 Standorten für die Erkundung von über Tage sowie 2 Standorten für die Erkundung von unter Tage insgesamt 21 Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren.

Nr.	Gegenstand	Paragraf (StandAG)	Anzahl Standorte
1	Regionen/Standorte üT	(§13 Abs.4)	5
2	Untersuchungsprogramm/Kriterien Erkundung üT	(§15 Abs.2)	5
3	Ergebnisse/Bewertung üT, Vorschlag Standorte für Erkundung uT	(§16 Abs.3)	5
4	Untersuchungsprogramm/Prüfkriterien Erkundung uT	(§18 Abs.2)	2
5	Ergebnisse/Bewertung Erkundung uT (UVP)	(§18 Abs.4)	2
6	Standortvorschlag	(§19 Abs.1)	2

Der Ablauf der Öffentlichkeitsbeteiligung orientiert sich an der Atomrechtlichen Verfahrensverordnung (AtVfV). Die in § 10 StandAG definierten Zeitrahmen sind in der nachfolgenden Abbildungen angegeben.

Die Dauer des Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahrens – soweit im StandAG terminlich fixiert – ergibt sich zu:



Daraus resultiert eine Dauer des Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahrens von 4 Monaten. Berücksichtigt man für die weiteren Schritte einen ungefähren Mindestzeitbedarf von:

Versammlung:	2 Wochen
Niederschrift:	4 Wochen
Auswertung/Bewertung:	8 Wochen
Befassung Bundestag/Bundesrat:	8 Wochen

so ergeben sich zusätzlich 22 Wochen, was zu einem Gesamtbedarf (ohne Öffentlichkeitsbeteiligung im UVP-Verfahren) je Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren von ca. 9 Monaten und bei 5 Verfahren auf den jeweiligen Verfahrensstufen von 45 Monaten führt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Verfahren parallel an den verschiedenen Standorten/Regionen durchzuführen sind. Diese Zeitangaben beinhalten auch nicht die Erarbeitung der Unterlagen für die Beteiligung der Öffentlichkeit.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass für die Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren ein Zeitraum von mindestens 45 Monaten anzusetzen ist.